

Anfrage des Bezirksvertreters Itzwerth (CDU) vom 07.05.2025

Baumfällung Kreisverkehr Rennbaumstraße

Völlig überraschend habe ich heute in der Zeitung (KStA vom 07.05.2025, Seite 24) gelesen, dass ein Baum auf dem Kreisverkehr Rennbaumstraße von Seiten der Stadt gefällt wurde. Üblicherweise werden Baumfällungen über Dringlichkeitsentscheidungen vorab durch den Bezirksbürgermeister und seinen Stellvertreter genehmigt, wodurch auch auf mögliche Nachfragen aus der Bevölkerung an die Bezirksvertretung reagiert werden kann.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen über z.d.A.: Rat:

1.

Warum erfolgte die Fällung des Baumes von Seiten der Verwaltung ohne eine vorherige Information an die beiden (stellv.) Bezirksbürgermeister im Bezirk II in Form einer Dringlichkeitsentscheidung?

Stellungnahme:

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 aa der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen ist eine Beteiligung der Bezirksvertretungen nur bei der Entfernung von Solitärbäumen mit einem Stammumfang in einer Höhe von einem Meter über dem Erdboden von mindestens 160 cm erforderlich. Der betroffene Baum hatte einen Stammumfang von 25-28 cm.

2.

Welche Art von Schädlingsbefall wurde festgestellt?

Stellungnahme:

Es handelte sich um einen Befall mit dem Eichensplintkäfer (*Scolytus intricatus*). Dieser ist ein Sekundärschädling, der bei geschwächten Bäumen zu deutlichen Schäden führen kann.

3.

Ist sichergestellt, dass durch den verbliebenen „Stumpf“ keine Gefährdung durch Schädlinge für die beiden verbliebenen Bäume besteht?

Stellungnahme:

Ja, die Einbohrlöcher des Käfers befanden sich am Kronenansatz, der Stumpf stellt daher keine Gefährdung dar.

4.

Wurde von Seiten der Verwaltung geprüft, ob die Bäume bereits beim Setzen mit diesen Schädlingen befallen waren und mögliche Regressansprüche gegen die Baumschule bestehen?

Stellungnahme:

Wie bei jeder Pflanzung im Stadtgebiet erfolgte vorab eine Sichtkontrolle. Dabei wurden keine Hinweise auf einen Schädlingsbefall festgestellt.

5.

Besteht die Gefahr, dass auch die beiden verbliebenden Bäume von diesem Schädling befallen werden könnten?

Stellungnahme:

Ja, diese Gefahr besteht grundsätzlich, da es sich um einen flugfähigen Käfer handelt, der Eichen im gesamten Stadtgebiet befallen kann.

6.

Hat der zuständige Fachbereich aktive Maßnahmen ergriffen, um die beiden anderen Bäume zu schützen bzw. zu erhalten?

Stellungnahme:

Ja, die verbliebenen Bäume wurden mit einem Weißanstrich bis in die Krone behandelt, der einen ersten Schutz vor ausschwärmenden Käfern bietet. Eine Behandlung mit Insektiziden ist gesetzlich nicht zulässig.

7.

Wird von Seiten des zuständigen Fachbereichs, unabhängig von der finanziellen Frage, eine Ersatz-Neupflanzung an dieser Stelle befürwortet?

Stellungnahme:

Ja, der Fachbereich Stadtgrün befürwortet eine Ersatzpflanzung.

8.

Wird mit Blick auf die angespannte Haushaltssituation eine Ersatz-Neupflanzung als freiwillige oder pflichtige Maßnahme angesehen?

Stellungnahme:

Zur Ersatzpflanzung besteht weder eine rechtliche Verpflichtung, noch ist sie für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar. Somit liegen die Voraussetzungen des § 82 GO (Vorläufige Haushaltsführung) für eine entsprechende Aufwendung nicht vor.

Stadtgrün

16.06.2025